



## Überprüfung der Gebühren zum 1. Januar 2024

Am 1. Juli 2012 ist das Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde ein neues Gebührenmodell für die SAM mit zum Teil mengenbezogenen Gebührenstaffelungen eingeführt. In der Begründung des Landesgesetzes wurde ausgeführt, dass die SAM und ihre Aufsichtsgremien in jährlichen Abständen prüfen werden, ob und wenn ja, in welchem Umfang die mengenbezogenen Gebührenstaffelungen anzupassen sind. Im Jahr 2016 hat der Aufsichtsrat der SAM beschlossen, dass die Überprüfung jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgen soll. Die SAM ist gehalten, die Öffentlichkeit über das Prüfungsergebnis zu unterrichten.

Die demgemäß im Herbst 2023 durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die geltenden Gebühren zum Teil nicht mehr kostendeckend sind. Aufgrund gestiegener Kosten ist in bestimmten Bereichen eine Gebührenanpassung notwendig. Denn die seitens der SAM zu erhebenden Gebühren müssen so bemessen werden, dass die jeweiligen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen umfassend gedeckt werden, ohne dass dabei Gebührenüberschüsse erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten ab dem 1. Januar 2024 die nachfolgend genannten Gebührenstaffelungen (Änderungen sind grau hinterlegt).

Mit freundlichen Grüßen

SAM GmbH

gez. Dr. Kropp

ppa. Gerhard

### Behördliche Bestätigung (Sammel-)Entsorgungsnachweis, ggf. einschl. Zuweisung

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2024
> 0 t bis 10 t	150,00 €	150,00 €
> 10 t bis 20 t	150,00 €	200,00 €
> 20 t bis 25 t	150,00 €	300,00 €
> 25 t bis 50 t	200,00 €	450,00 €
> 50 t bis 75 t	250,00 €	450,00 €
> 75 t bis 100 t	350,00 €	450,00 €
> 100 t	450,00 €	450,00 €

### gesonderter Zuweisungsbescheid ("AGS-Bescheid")

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2024
> 0 t bis 10 t	100,00 €	100,00 €
> 10 t bis 20 t	100,00 €	150,00 €
> 20 t bis 25 t	100,00 €	200,00 €
> 25 t bis 50 t	150,00 €	300,00 €
> 50 t bis 75 t	200,00 €	400,00 €
> 75 t bis 100 t	300,00 €	400,00 €
> 100 t	400,00 €	400,00 €

### Begleitschein (national)

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2024
> 0 t bis 0,1 t	3,00 €	3,00 €
> 0,1 t bis 5 t	5,50 €	6,00 €
> 5 t bis 10 t	6,50 €	7,00 €
> 10 t bis 25 t	7,00 €	7,50 €
> 25 t bis 30 t	8,00 €	8,50 €
> 30 t bis 40 t	9,00 €	9,50 €
> 40 t	10,00 €	10,00 €

### Zustimmung zur Notifizierung

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2024 (unverändert)
> 0 t bis 25 t	500 €	500 €
> 25 t bis 75 t	600 €	600 €
> 75 t bis 250 t	700 €	700 €
> 250 t bis 1.000 t	800 €	800 €
> 1.000 t bis 10.000 t	900 €	900 €
> 10.000 t	1.000 €	1.000 €

### Begleitformular (grenzüberschreitend)

Mengenstaffelung	Bisherige Gebühr	Gebühr ab 1.1.2024
> 0 t bis 0,1 t	10,00 €	10,00 €
> 0,1 t bis 5 t	12,00 €	12,00 €
> 5 t bis 10 t	15,00 €	15,00 €
> 10 t bis 15 t	17,00 €	18,00 €
> 15 t bis 20 t	19,00 €	21,00 €
> 20 t bis 25 t	21,00 €	23,00 €
> 25 t bis 30 t	23,00 €	25,00 €
> 30 t	25,00 €	25,00 €